

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig
(OSR SW/016/2010)

Sitzung am: 07.12.2010

Beschluss zu: V-SW0103/10

Gegenstand:

Optimierung der Struktur und der Dienstleistungsqualität des Bürgerservice in der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

SW 16/01/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig bittet die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden, die Stellungnahme des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig bei der Umsetzung der Vorlage zu berücksichtigen sowie die nachfolgenden Hinweise in die Vorlage aufzunehmen:

1. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig verweist hinsichtlich der Ziffer 3.6 der Festlegungen in der Anlage zur Vorlage der Oberbürgermeisterin zur Struktur und zur Optimierung des Bürgerservice in den Bürgerbüros, den Ortsämtern und den Ortschaften der Landeshauptstadt Dresden auf seine **Beschlussempfehlung** und hält an dieser fest, wonach für die Aufwendungen der Ortschaftsräte zur regelmäßigen Aufgabenerfüllung gem. § 67, Abs. 1, Nr. 4 bis 7 der SächsGemO sowie der Wahrnehmung der Aufgaben der Ortschaftsräte gem. § 67, Abs. 1, Nr. 1 bis 3 der SächsGemO jährliche finanzielle Mittel in Höhe von jeweils 30,00 EURO/Einwohner bereitgestellt werden sollen.
2. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig bittet vor dem Hintergrund der aktuellen Bundesgesetzlage zum Wegfall des Zivildienstes um Berücksichtigung der Ziffer 4.9 der **Beschlussempfehlung** OSR SW/015/2010 vom 15.11.2010 des Ortschaftsrates zur Vorlage V0750/10 (Entwurf der Haushaltsatzung 2011/2012) in der Vorlage, wonach ab dem Haushaltjahr 2011 die jährlich erforderlichen Haushaltsmittel für Sach- und Personalkosten einschließlich der 4 zuzuordnenden Planstellen zur Sicherung der kommunalen Bauhofaufgaben im Ortschaftsgebiet Schönfeld-Weißig einzustellen sind.

Abstimmung:

JA 16 NEIN 0 ENTHALTUNG 0

Hans-Jürgen Behr
Ortsvorsteher